

## Umweltinspektionsbericht

Firma	ZF Automotive Germany GmbH Gelsenkirchen
Standort	Freiligrathstraße 8-28 45881 Gelsenkirchen
Anlage	Herstellung von automobilen Systemen, insbesondere für Kraftfahrzeuge
Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL	keine Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand Davon Vor-Ort-Aufwand	10.11.2022 (11:00 -13:30 Uhr) 21,25 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 2,5 Stunden
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Produktionshallen
- Montagebereich
- Zerspanung
- Öl- und Gefahrstofflager
- Lagerung wassergefährdender Stoffe
- Abfallsammlungsbereiche
- Geplanter Fahrbereich zur Erprobung der Lenksysteme
- LKW-Werkstatt
- Versickerungsanlagen
- Rückkühlanlage

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647)

### C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel	nein
Geringfügige Mängel*	1. Überschreitung der Prüffristen bei AwSV-Anlagen (zum Umgang m. wassergef. Stoffen) 2. Dokumentation von Stilllegungen nicht durchgängig angezeigt
Mängel behoben	1. ja 2. ja
Erhebliche Mängel**	nein
Mängel behoben:	
Schwerwiegende Mängel***	nein
Mängel behoben	

### D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.: Revisionsschreiben an den Betreiber

Zu 2.: Revisionsschreiben an den Betreiber

### E) Sonstiges

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **\*Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **\*\*Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **\*\*\*Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.